



Faktenblatt Aktionsplan Suizidprävention

Datum:

November 2016

Für ergänzende Auskünfte:

Warum ein gesamtschweizerischer Aktionsplan Suizidprävention?

Die Rate nicht-assistierter Suizide hat sich in der Schweiz zwischen 1980 und 2010 deutlich reduziert, sie stagniert aber seither. Pro Jahr sterben in der Schweiz rund 1000 Personen durch Suizid: im Jahr 2014 waren es 754 Männer und 275 Frauen. Bei Männern zwischen 20 und 40 Jahren ist jeder vierte Todesfall ein Suizid. Täglich werden 20 bis 30 Menschen nach Suizidversuchen medizinisch versorgt – mehrheitlich Frauen.

Hinter jedem Suizidversuch, jedem Suizid steckt eine persönliche Geschichte: manchmal ein langer Leidensweg, manchmal eine kurzfristige Krise. Die Ursachen sind vielfältig: z. B. psychische Krankheiten wie Depressionen, Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, Vereinsamung, chronische Schmerzen, existenzielle Sinnkrisen, Liebeskummer, Kränkungen oder Geldsorgen. Meist ist es ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren.

Die Vorstellung ist weit verbreitet, dass Suizidwillige nicht von ihrem Vorhaben abzubringen sind und früher oder später eine Suizidmöglichkeit finden. Wahr ist aber, dass von jenen Menschen, die auf der Golden-Gate-Brücke in San Francisco von einem Suizid abgehalten werden konnten, nur gerade 5 % in den darauffolgenden 26 Jahren durch Suizid starben.

Das Parlament hat den Bundesrat 2014 mit einer Motion (11.3973), beauftragt, einen Aktionsplan zur Stärkung der Suizidprävention vorzulegen und umzusetzen. Der Dialog Nationale Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen stimmte im selben Jahr der gemeinsamen Erarbeitung eines Aktionsplans zu.

Ziel des Aktionsplans ist die Reduktion suizidaler Handlungen. Konkret soll die Rate nicht-assistierter Suizide bis 2030 um rund 25% reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung liessen sich längerfristig jährlich rund 300 Suizide verhindern.

Welche Massnahmen beinhaltet der Aktionsplan Suizidprävention?

Der Aktionsplan Suizidprävention umfasst zehn Ziele, die gemeinsam erreicht werden sollen:

1. Menschen in der Schweiz verfügen über persönliche und soziale Ressourcen, die ihnen psychische Widerstandskraft im Umgang mit Belastungen geben.
2. Die Bevölkerung ist über das Thema Suizidalität und über Möglichkeiten der Prävention informiert.
3. Suizidgefährdete Personen und ihr Umfeld kennen und nutzen Beratungs- und Notfallangebote.
4. Personen mit wichtiger Früherkennungs- und Frühinterventionsfunktion können Suizidalität erkennen und die notwendige Hilfe einleiten.
5. Suizidgefährdete Menschen und Menschen nach suizidalen Handlungen werden bedarfsgerecht, zeitnah und spezifisch betreut und behandelt.

6. Die Verfügbarkeit suizidaler Mittel und Methoden wird reduziert.
7. Hinterbliebenen und Berufsgruppen, die nach Suiziden stark involviert sind, stehen Unterstützungsangebote bei der Bewältigung zur Verfügung.
8. Die Medienberichterstattung über Suizide ist verantwortungs- und respektvoll, damit die Prävention gefördert und Nachahmungen reduziert werden. Digitale Kommunikationsmittel und soziale Medien werden verantwortungs- und respektvoll genutzt und verleiten nicht zu suizidalen Handlungen.
9. Den Akteuren stehen für die Steuerung und die Evaluation ihrer Arbeit die relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zur Verfügung.
10. Den Akteuren stehen bewährte Praxisbeispiele der Suizidprävention zur Verfügung.

Was tragen Bund und Kantone zur Umsetzung des Aktionsplans Suizidprävention bei?

Suizidprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Konsultation des Entwurfs des Aktionsplans im Frühjahr 2016 hat gezeigt, dass viele Akteure, darunter viele Nicht-Regierungsorganisationen, bereits aktiv sind und die Schlüsselmassnahmen des Aktionsplans unterstützen. In der Schweiz ist daher vor allem in die Koordination der Suizidprävention zu investieren. Der Bund unterstützt die Akteure innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung durch Koordinationsarbeit und das Bereitstellen von Wissensgrundlagen. Der Bund kümmert sich deshalb primär um die Schlüsselmassnahmen zu den Querschnittszielen «Monitoring und Forschung» und «Beispiele guter Praxis».

Die Kantone engagieren sich in verschiedenen Bereichen für die Suizidprävention, dies auf Ebene der kantonalen Gesundheits-, Fürsorge- und Sozialdirektionen, der Erziehungsdirektionen, der Polizei- und Justizdirektionen, der Baudirektionen, unterstützt durch die jeweiligen Direktionskonferenzen. Die Kantone sind wichtige Umsetzungspartner. Sie unterstützen z.B. die Bündnisse gegen Depression oder die Kampagnen «wie geht es Dir?» oder «reden-kann-retten» (Ziel 2). Zudem haben sie Leistungsaufträge mit Notfallnummern der Dargebotenen Hand (143) und Pro Juventute (147) vergeben und engagieren sich mit Projekten in Schulen oder mit Weiterbildungsangeboten für Multiplikatoren.

Der Aktionsplan umfasst 19 Schlüsselmassnahmen. Darunter befinden sich folgende:

- Beratungs- und Notfallangebote festigen und ihre Nutzung fördern.
- Bildungsangebote zu Suizidalität und Suizidprävention verbreiten. Bauliche Möglichkeiten der Suizidprävention in Baudichtlinien und normen der Baukunde aufnehmen; Fachpersonen im Bauwesen sensibilisieren und informieren.
- Die Suizidprävention bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten berücksichtigen sowie Rückgabe- und Einsammelaktionen von Medikamenten durchführen.
- Waffeneinsammelaktionen vornehmen – kombiniert mit Informationsmassnahmen.
- Journalistinnen und Journalisten sowie Mediensprecherinnen und -sprecher für die Berichterstattung über Suizide sensibilisieren und sie unterstützen.
- Jugendliche für einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit dem Internet, sozialen Medien und digitalen Kommunikationsmitteln sensibilisieren und sie unterstützen.